

9. Verwaltung der dem Bremischen Staate gehörenden Grundstücke.

Die Bürgerschaft hat sich von einer Commission aus ihrer Mitte über die bei der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke bestehenden Verhältnisse gutachtlich berichten lassen und überreicht dem Senate hieneben den ihr erstatteten Bericht.

Aus den darin hervorgehobenen Gründen hält sie dafür, daß die Frage, ob und in welchem Maße bei der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Reformen für zweckmäßig zu erachten sind, einer weiteren Prüfung dringend bedarf.

Sie trägt daher darauf an, daß eine gemeinschaftliche Deputation damit beauftragt werde, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und, soweit Veränderungen für zweckmäßig befunden werden, nähere Vorschläge zu machen.

10. Beiträge der Anwohner vorstädtischer Chausseestrecken zu dem Straßenbau.

Die Bürgerschaft hält dafür, daß von der von der Deputation beantragten Ausdehnung der Beitragspflicht der Anwohner der zur Stadt gezogenen Chausseestrecken zu den Kosten der Straßenbepflasterung zur Zeit besser noch abzusehen sei; und fordert die Wegbaudeputation auf, für die baldige Herstellung der fraglichen Strecke der Hasteder Chaussee Sorge zu tragen.

11. Güterschoppen auf dem Hauptbahnhofe.

Den aus dem Bericht und den beigelegten Zeichnungen näher sich ergebenden Bau eines fünften Güterschoppens und die damit in Verbindung gebrachten Herrichtungen genehmigt die Bürgerschaft und bewilligt die dafür angetragenermaßen veranschlagten 94,300 Thaler.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. Juli 1864.

Börsenbau.

Die Freitreppe an der Marktseite der neuen Börse ist bereits im vorigen Jahre nach Maßgabe der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 21. und 30. Mai 1862 ausgeführt. Nachdem aber neuerdings die Niveauverhältnisse der die neue Börse begrenzenden Straßen festgestellt sind, findet sich, daß diese Treppe entweder noch verlängert oder in der Construction verändert werden muß, wenn der beschlossene regelmäßige Abfall des Straßenniveau von der Rathhausercke bis zur Wachtstraße nicht gestört werden soll. Im ersteren Falle würde nicht nur das Trottoir beeengt und die Passage beeinträchtigt werden, sondern auch zwei Stufen in das ansteigende Trottoir verlaufen, was einen sehr unschönen Anblick gewähren würde.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen hat sich nun die Handelskammer erboten, die Treppe in der Weise umbauen zu lassen, wie es auf dem Risse Anlage 1. mit schwarzer Farbe eingetragen ist. Die Treppe, soweit sie bis jetzt fertig, ist auf dem Risse roth angelegt. Nach dem neuen Projecte wird die Treppe gegen das Trottoir durch eine entsprechende Rampenmauer, welche dem Bogen der Trottoirlinie entspricht, abgeschlossen, der Zugang aber von beiden Seiten der Treppe stattfinden.

Nachdem die betreffenden Baubehörden sich in Berücksichtigung, daß alsdann das Trottoir in der vollen projectirten Breite vorbeigeführt werden kann und die Passage auf demselben durch die Benutzung der Treppe nicht beeinträchtigt,

endlich seine augenscheinlich entstehende Mißzierde beseitigt werden würde, den veränderten Plan approbirt haben, trägt der Senat kein Bedenken, sich mit diesem durchaus zweckmäßigen Vorschlage einverstanden zu erklären, zweifelt auch nicht, daß die Bürgerschaft diese an sich nicht erhebliche Abweichung von dem früher genehmigten Plane billigen werde.

Da übrigens bei den bereits in Angriff genommenen Pflasterarbeiten die künftige Lage der Treppe berücksichtigt werden muß, überdies die Umarbeitung der Treppe einen längeren Zeitaufwand erheischt, so fordert der Senat die Bürgerschaft zu einer thunlichen Beschleunigung ihrer Beschlußfassung hiemit auf, damit bei den betreffenden Arbeiten an einer frequenten Passage keine Stöckung eintrete.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats,

am 15. Juli 1864.

Zum Behuf der Wahl eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 10. d. M. verstorbenen Herrn Senator Diedrich Albers hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den Räumen der oberen Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

Durch das am 10. d. M. nach kurzem Krankenlager erfolgte Hinscheiden des Herrn Senator Diedrich Albers hat unser Gemeinwesen einen Verlust erlitten, welcher von der Bürgerschaft nicht minder schmerzlich als vom Senate empfunden werden wird. Während einer langen Reihe von Jahren hat der Verewigte fast allen Organen öffentlicher bürgerlicher Wirksamkeit angehört, und er hat ihnen allen zur Zierde gereicht. Mit welchem aufopfernden Eifer und mit wie reichem Erfolge er seine Kraft der Förderung des Gemeinwohls und insbesondere der Pflege der wichtigsten Interessen unseres Staates von je her, und namentlich auch so lange er dem Senate angehörte, gewidmet hat, darüber herrscht unter Allen, welche Zeugen seiner Thätigkeit gewesen sind, nur eine Stimme der dankbarsten und herzlichsten Anerkennung; dafür wird fortan das ehrende Andenken seiner Mitbürger Zeugniß ablegen.

Zu der in Folge dieses Trauerfalls erforderlich gewordenen Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die gegenwärtige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt. Indem der Senat daher hiemit die Bürgerschaft auffordert, zu der Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, zu schreiten, bemerkt er, daß die Auswahl der Candidaten, nach §. 21 der Verfassung, in dem gegenwärtigen Falle ohne Beschränkung auf einen besonderen Stand stattzufinden hat.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg herbeiführen.

Bremen, den 15. Juli 1864.

(gez.) F. C. A. Moß Dr.

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Meier, Senator Albers, Senator Schumacher, Senator Kottmeier und Senator Gildemeister.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Gegen 12 $\frac{1}{4}$ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachfolgenden Mittheilung schriftlich zur Anzeige gebracht.

Die Bürgerschaft theilt das schmerzliche Bedauern des Senats über das Ableben des Herrn Senator Diedrich Albers und fühlt tief den Verlust den unser Gemeinwesen dadurch erleidet. Der Verewigte, ausgezeichnet durch hohe Begabung und Einsicht hat mit treuer Hingebung sich den wichtigsten Interessen des Staats erfolgreich gewidmet und sich dadurch ein dankbares und ehrenvolles Andenken in den Herzen seiner Mitbürger gesichert.

Zum Zweck der Wiederbesetzung der erledigten Stelle im Senat hat die Bürgerschaft in ihren fünf Wahlabtheilungen erwählt zu Wahlcandidaten die Herren

W. Bachhaus,
Staatsanwalt Dr. Boisselier,
C. F. C. Buff,
J. C. Lülmann,
Dr. Pfeiffer,
J. L. Ruyter,

und zu Wahlmännern die Herren

W. Eisenhardt,
Richard Frihe,
Dr. Hermann Gröning,
Professor Herzberg,
Richter Dr. Meyer.

Bremen, den 15. Juli 1864.

(gez.) **J. A. Meyer.**

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Mohr, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23. der Verfassung und die §§. 6, 7 und 8 des Gesetzes, den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise ab:

Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets Demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf Herr Präsident die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurück begab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um ein Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorführer Herrn Bürgermeister Meier die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staats-

bürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes auserwählt: die Herren

- 1) Staatsanwalt Dr. Boisselier,
- 2) Dr. Pfeiffer,
- 3) J. L. Nuyter,

welches sie hiermit bezeugen.

Bremen, den 15. Juli 1864.

(gez.) J. D. Meier, Dr. Albers. H. A. Schumacher. C. Kottmeier.
Gildemeister. Herberg. W. Eisenhardt. Richard Frije.
Hermann Gröning, Dr. F. A. Meyer.

Vorstehendes Wahlprotocoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protocoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben

- 1) Staatsanwalt Dr. Boisselier,
- 2) Dr. Pfeiffer,
- 3) J. L. Nuyter.

Bremen, den 15. Juli 1864.

(gez.) F. C. A. Moß, Dr.

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung den Herren Dr. Friedrich Moriz Christian Pfeiffer zum Mitgliede des Senats.

Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr erschienen die fünf bürgerchaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documentes an:

Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt

den Herrn Dr. F. M. C. Pfeiffer.

Bremen, den 15. Juli 1864.

(gez.) F. A. Meyer.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen und nachdem die Anzeige eingegangen war, daß sich derselbe zur Zeit in Norderney befinde, ihn zugleich telegraphisch von seiner erfolgten Erwählung in Kenntniß setzen, worauf Nachmittags von Herrn Senator Pfeiffer die gleichfalls telegraphische Antwort eintraf, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.